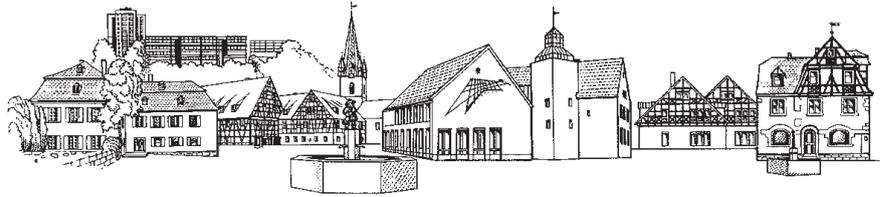


Markt Diethofen

Landkreis Ansbach



Telefonnummern (Vorwahl 09824):

Rathaus	9206-0
Bauhof	8278
Kläranlage	707
Feuerwehrhaus Diethofen	5383
Hallenschwimmbad	432
Kindertagesstätte Kunterbunt	30198-20
Kindertagesstätte Schabernack	92898-0
Schule	92888-0
Gemeindebücherei	920626

Telefaxnummern:

Rathaus 1. Stock	920630
Rathaus Erdgeschoss	920631
Rathaus Kasse	920632
Schule	9288820
Bauhof	93185

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Montag	11.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
erster Samstag im Monat	10.00 – 12.00 Uhr

Amtsblatt

<http://www.diethofen.de>
e-mail: rathaus@diethofen.de

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	15.00 - 21.00 Uhr (Warmbadetag)
Mittwoch:	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr

Amtsblatt Nr. 07/2022

18. Juli 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Amtsblatt - das jedem Haushalt in unserer Marktgemeinde kostenlos zugestellt wird - erhalten Sie neben amtlichen Bekanntmachungen auch Informationen und Mitteilungen über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen sowie über Vorhaben und Maßnahmen in unserer Gemeinde.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde, ich als Bürgermeister und auch die Mitglieder des Marktgemeinderates gern für weitere Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

AKTUELLES AUS DER KOMMUNALPOLITIK

Nachlese Kirchweih 2022

Bei tropischen Temperaturen konnten wir vom 17. Juni bis zum 20. Juni unser Kirchweihfest feiern. Ich danke allen, die nach zweijähriger Unterbrechung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Der Zuspruch und der Besuch waren beeindruckend.

Leider erleben wir nun auch die gleiche Entwicklung wie nach den Kirchweihen in Erlangen und Wilhermsdorf an Pfingsten und Langenzenn vor fünf Wochen – die positiven Corona-Testungen gehen nach oben. So ist Diethofen in der Woche nach der Kirchweih auf den ersten Platz bei den Positiv-Testungen im Landkreis nach oben geschossen. Es zeigt sich dabei einmal mehr die Tücke dieses Virus: manche positiv getesteten Mitbürgerinnen und Mitbürger zeigen keine Symptome, andere erleiden Fieber, haben Atemprobleme und Schüttelfrost und sind richtig krank. Ich spreche allen die besten Ge-

nesungswünsche aus und hoffe, dass alle Betroffenen die Infektion gut überstehen.

Ich bitte um Verständnis, wenn deshalb z. B. unser Hallenbad krankheitsbedingt vorübergehend geschlossen werden musste und alle Einrichtungen der Gemeinde ebenfalls durch den Krankenstand betroffen waren.

Erfreulich ist aber dennoch, dass wir einen friedlichen und der Tradition angemessenen Verlauf unserer Kirchweih hatten. Etwas Sorge macht uns allerdings der Kirchweihmarkt, der alljährlich am Rathausplatz stattfindet. Der Besuch einerseits und das Angebot der Fieranten und Händler andererseits zeigen, dass sich etwas verändert hat. Fragt man nach, dann hört man von den potentiellen Besuchern, dass man das Angebotene im Internet leichter und billiger bestellen kann. Von Seiten der

Händler hört man, dass wegen Corona und damit einhergehendem Generationswechsel, die Tätigkeit eingestellt wurde. Ebenfalls sei das Interesse der Besucher nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus erfahren wir, dass die noch vorhandenen Fieranten auswählen, ob sie nach Diethofen kommen oder andere stärker frequentierte Märkte besuchen. Selbst ein Kinderkarussell, wie wir es noch beim Frühjahrsmarkt hatten, scheint in Zukunft nicht mehr möglich zu sein. Zu hoch sind die Kosten für Aufbau, Betrieb und Abbau im Verhältnis zum Angebot von wenigen Stunden zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr und den damit verbundenen Erlösen, wird uns von der Betreiberseite genannt. Wir wollen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und von Seiten der Gemeinde versuchen, unseren Markt weiter für alle interessant zu halten. So wird vorgeschlagen, für die nächsten Jahre bei allen Buden auf eine Standgebühr zu verzichten. Dies gilt auch für entsprechende Fahrgeschäfte.

Beregnung von Rasenflächen

Durch die anhaltend hohen Temperaturen leidet die Natur, die Wiesen in unseren Talniederungen verlieren das gewohnte Grün und werden langsam braun. Genauso leiden auch die Rasenflächen in unseren privaten Gärten durch die Trockenheit. Manche Flächen lassen sich problemlos beregnen, weil entsprechende Zisternen vorhanden sind, manche Rasenbesitzer scheuen auch die Kosten nicht und verwenden Wasser, das vom Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe geliefert wird. Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die eigene Brunnen haben und diese zur Beregnung nutzen. Während der Zweckverband ein ausreichendes Wasserangebot sicherstellen kann, zeigen unsere örtlichen zumeist flachen Brunnen deutlich sinkende Wasserstände. Ich bitte Sie sehr behutsam mit diesem Wasser umzugehen. Stark sinkende Wasserstände können im schlimmsten Fall zu Setzungen und damit zu Rissbildungen an Gebäuden führen. Bitte gehen Sie deshalb verantwortungsbewusst mit unseren örtlichen Wasserreserven um.

Kindergartengebühren werden angepasst

Der Marktgemeinderat hat vor einigen Jahren beschlossen, die Kindergartengebühren im Abstand von 2 Jahren zu prüfen und entsprechend anzupassen. Daneben werden wir jedes Jahr bei der Genehmigung unseres Haushaltes auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Die vorläufige Jahresrechnung 2021 bestätigt mit einem insgesamt Defizit beider Einrichtungen von 570 000,- Euro die Dringlichkeit dieser Überprüfung.

Gerade aktuell bedeuten Steigerungen bei den Ta-

rifabschlüssen eine Kostensteigerung von weiteren mind. 70 000,- Euro bei unseren Einrichtungen.

Lagerfeuer

Wir wurden erneut gebeten, auf die Gefahren offener Feuer im privaten Bereich hinzuweisen. Auch wenn die Regenfälle der vergangenen Tage eine vorübergehende Entspannung bei der Waldbrandgefahr bedeuten, sollte man die Beachtung bestimmter Regeln und Vorschriften trotzdem nicht vernachlässigen. So weisen wir aus gegebenem Anlass auch darauf hin, dass das Verbrennen von Gartenabfällen grundsätzlich verboten ist.

Ferienstpaß

Nach zweijähriger Pause wird in diesem Jahr wieder eine Ferienstpaßaktion im gewohnten Umfang durchgeführt. Seit dem 1. Juli können sich alle hieran interessierten Kinder und Jugendliche über unsere Homepage <https://www.unser-ferienprogramm.de/diethofen> noch bis 17.07.2022 anmelden.

Bereits jetzt bedanke ich mich bei allen Vereinen, Unterstützern und Helfern für ihr Mitwirken und wünsche den Teilnehmern viel Spaß bei unserem diesjährigen Ferienprogramm.

Noch ein paar Plätze frei!

Fahrt in die Partnergemeinde Gresten-Land

Nachdem es die Corona-Lage und die derzeit gültigen diesbezüglichen Regularien wieder zulassen, gemeinsam zu feiern, soll nun im September in unserer österreichischen Partnergemeinde der zehnjährige Geburtstag dieses Bestehens nachgefeiert werden.

Es ist deshalb derzeit geplant zur gemeinsamen Feier **vom Samstag, 03.09. – Montag, 05.09.2022** in das Mostviertel zu fahren, die am Samstagabend beim „Karl-Wirt“ stattfinden wird. Ein weiterer Programmhöhepunkt wird die Teilnahme am dort sehr legendären „Proviantwandertag“ sein, um mit den Einheimischen beim „wandern und gemütlich rasten“ Kontakte zu knüpfen bzw. diese aufzufrischen und zu vertiefen.

Da genügend Anmeldungen vorliegen, wird die Gemeindeverwaltung eine Busfahrt nach Niederösterreich organisieren, um den „10 + 2-jährigen Geburtstag“ angemessen gemeinsam feiern zu können.

Die Gemeinde Gresten-Land wird uns bei der Frage nach der Unterkunft unterstützen. Es besteht die Möglichkeit evtl. auch privat, bei Gastfamilien, untergebracht zu werden.

Interessenten können sich zu dieser Fahrt noch bis spätestens 29.07.2022 im Vorzimmer des Rathauses unter Tel. 09824/9206-34 anmelden.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"

In seiner Sitzung vom 31.05.2022 hat der Marktgemeinderat des Marktes Diethenhofen die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen sowie den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das geplante Sondergebiet befindet sich auf einer östlich von Herpersdorf liegenden Hochfläche. Es umfasst eine Gesamtfläche von 28,0 ha und beinhaltet die Flurstücke FINr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilfl.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und 79 (Teilfl.) jeweils Gemarkung Herpersdorf. Für die beiden geplanten Windenergieanlagen und deren Zufahrten werden hiervon ca. 1,0 ha baulich in Anspruch genommen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung sowie umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

26.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Rathaus des Marktes Diethenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Diethenhofen, im 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch im Internet unter www.diethofen.de → **Rubrik Wohnen und Bauen** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf" in der Fassung vom 31.05.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Naturgutachter - Büro für Landschaftsökologie, Freising, vom 22.12.2021 inkl. Anlagen 1 und 2 zur Betroffenheit saP-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- Schall- und schattenwurftechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit Emissionskontingentierung und Planbeurteilung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth vom 31.03.2022 (Bericht-Nr. 21.12827-b02)
- Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall am Windenergieanlagen-Standort Diethofen-Herpersdorf von der TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG vom 16.02.2022
- Brandschutznachweis zum Windpark Diethofen-Herpersdorf vom Ingenieurbüro 2P, Amberg vom 22.11.2021

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Zerstörung Erholungsraum
 - Lärmbelastung
 - Infraschallbelastung
 - Beachtung markierter Wanderwege
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz
 - Tod von Vögeln und Fledermäusen
- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Beeinträchtigungen des Bodens (Fundamente, Verdichtung)
 - Veränderung des Wasserhaushaltes
 - Schnelleres Abfließen von Starkregenmengen
- Informationen zum Schutzgut Landschaft
 - Erhalt freier Landschaftsbereiche
 - Geplante Höhe der Windenergieanlage von 250 m
 - Zerstörung Landschaftsbild

- Informationen zu Kultur- und Sachgüter
 - (Landschaftsprägende) Baudenkmäler
 - Bodendenkmäler
- Informationen zum Schutzgut Fläche
 - Minimierung Inanspruchnahme landwirtschaftliche Nutzflächen
- Informationen zu weiteren Umweltbelangen
 - Ausbau erneuerbarer Energien
 - Fehlende Speichermöglichkeiten
 - Lage im Naturpark Frankenhöhe
 - Eingriffsregelung, Eingriff Naturhaushalt, Eingriff Landschaftsbild
 - Flugsicherung
 - Landwirtschaftliche Betriebsstätte
 - Wald im Sinne des Waldgesetzes
 - Entsorgung nach Betriebsende

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Dietenhofen, 18.07.2022

Markt Dietenhofen
Erdel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

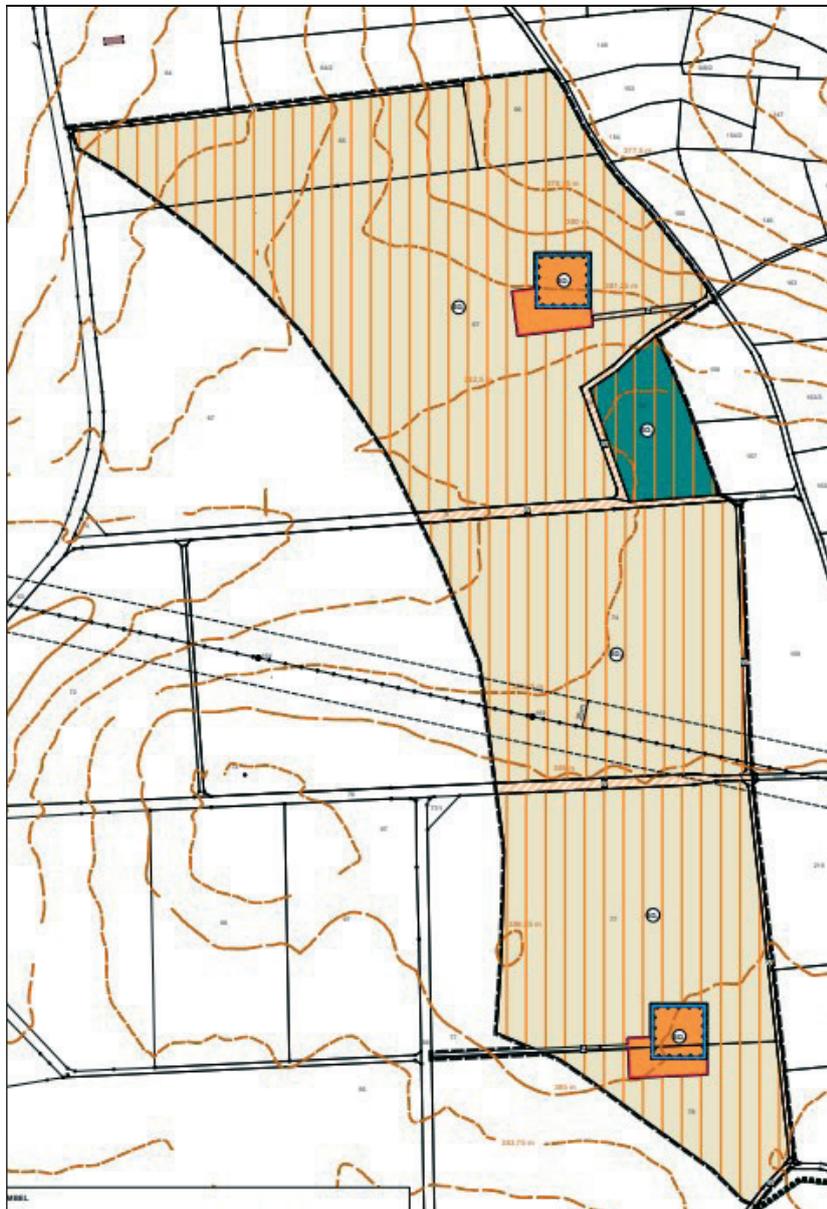
Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“

In seiner Sitzung vom 31.05.2022 hat der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 8. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Das geplante Sondergebiet befindet sich auf einer östlich von Herpersdorf liegenden Hochfläche. Es umfasst eine Gesamtfläche von 28,0 ha und beinhaltet die Flurstücke FINr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilfl.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und 79 (Teilfl.) jeweils Gemarkung Herpersdorf. Für die beiden geplanten Windenergieanlagen und deren Zufahrten werden hiervon ca. 1,0 ha baulich in Anspruch genommen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Die extern zugeordnete Ausgleichsfläche befindet sich ca. 5,5 km westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (ca. 1,8 ha große Teilfläche der Fl.Nr. 281, Gemarkung Leonrod).

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ liegt mit Begründung sowie umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

26.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, im 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch im Internet unter www.dietenhofen.de → **Rubrik Wohnen und Bauen** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ im Bereich "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf" in der Fassung vom 31.05.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Naturgutachter - Büro für Landschaftsökologie, Freising, vom 22.12.2021 inkl. Anlagen 1 und 2 zur Betroffenheit saP-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- Schall- und schattenwurftechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit Emissionskontingentierung und Planbeurteilung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth vom 31.03.2022 (Bericht-Nr. 21.12827-b02)
- Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall am Windenergieanlagen-Standort Dietenhofen-Herpersdorf von der TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG vom 16.02.2022
- Brandschutznachweis zum Windpark Dietenhofen-Herpersdorf vom Ingenieurbüro 2P, Amberg vom 22.11.2021

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Zerstörung Erholungsraum
 - Lärmbelastung
 - Infraschallbelastung
 - Beachtung markierter Wanderwege
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz
- Tod von Vögeln und Fledermäusen
- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Beeinträchtigungen des Bodens (Fundamente, Verdichtung)
 - Veränderung des Wasserhaushaltes
 - Schnelleres Abfließen von Starkregenmengen
- Informationen zum Schutzgut Landschaft
 - Erhalt freier Landschaftsbereiche
 - Geplante Höhe der Windenergieanlage von 250 m
 - Zerstörung Landschaftsbild
- Informationen zu Kultur- und Sachgüter
 - (Landschaftsprägende) Baudenkmäler
 - Bodendenkmäler
- Informationen zum Schutzgut Fläche
 - Minimierung Inanspruchnahme landwirtschaftliche Nutzflächen
- Informationen zu weiteren Umweltbelangen
 - Ausbau erneuerbarer Energien
 - Fehlende Speichermöglichkeiten
 - Lage im Naturpark Frankenhöhe
 - Eingriffsregelung, Eingriff Naturhaushalt, Eingriff Landschaftsbild
 - Flugsicherung
 - Landwirtschaftliche Betriebsstätte
 - Wald im Sinne des Waldgesetzes
 - Entsorgung nach Betriebsende

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage des Marktes Dietenhofen zu finden ist.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Dietenhofen, 18.07.2022

Markt Dietenhofen
Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Altbach, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Altbach, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 2,700, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Altbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 2,700 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 30.06.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Bibert, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bibert, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 25,950 bis 37,690, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für die Bibert, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 25,950 bis 37,690 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser- HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dargegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Grundgraben, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Grundgraben, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 0,920, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Grundgraben, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 0,920 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Heegstallgraben, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Heegstallgraben, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 0,730, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Heegstallgraben, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 0,730 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (ein-

schließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diethofen, den 15.07.2022

Markt Diethofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Höllgraben, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Höllgraben, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 0,740, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Höllgraben, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 0,740 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser- HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diethofen, den 15.07.2022

Markt Diethofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Kanzelbach, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kanzelbach, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 2,100, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Kanzelbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 2,100 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Kiengraben, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kiengraben, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 0,440, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Kiengraben, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 0,440 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Ein-

wendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Mettlachbach, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Mettlachbach, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 8,410, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Mettlachbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 8,410 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Schlauersbach, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schlauersbach Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 4,300 bis 5,700, Landkreis Ansbach

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet Schlauersbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 4,300 bis 5,700 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Dietenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Trankbach, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Trankbach, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 0,400, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für den Trankbach, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 0,400 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diethofen, den 15.07.2022

Markt Diethofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Triebendorfer Graben, Gewässer III. Ordnung

Vorhaben: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Triebendorfer Graben, Gewässer III. Ordnung, Fluss-km 0,000 bis 1,680, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Festsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.02.2022 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet Triebendorfer Graben, ein Gewässer III. Ordnung, wurde von Fluss km 0,000 bis 1,680 festgesetzt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser - HO₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindekanzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Diethenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist bis zum 31.08.2022, bei der Verwaltung der Gemeinde Diethenhofen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Dietenhofen, den 15.07.2022

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

AMTLICHE NACHRICHTEN

Bahnhofstraße gesperrt

Bis voraussichtlich Montag, den 22.08.2022 wird aufgrund der Verlegung einer Fernwärmeleitung die Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Nürnberger und Warzfeldener Straße für den Durchgangsverkehr noch gesperrt sein, wofür um Verständnis gebeten wird. Die großräumige Umleitung erfolgt über die Nürnberger Straße - AN 24 - Münchzell - St 2246 - Kleinhaslach - AN 26 - Dietenhofen und umgekehrt.

Sommerpause im Hallenbad

Die diesjährige Sommerpause findet vom 01.08. bis 12.09.2022 statt. In den Freibädern der Nachbarkommunen Großhabersdorf, Heilsbronn, Lichtenau, Neuhof/Zenn, Weihenzell und Windsbach sind Sie in dieser Zeit als Badegast herzlich willkommen.

Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (Bauausschuss):

Beratung von Bauanträgen

Damit zu den Sitzungen des Bauausschusses die Bauanträge entsprechend in der Verwaltung vorgeprüft und andere zu beteiligende Stellen angehört werden können, werden die Bauherren gebeten, ihre Unterlagen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 15, zu den jeweiligen Sitzungsterminen einzureichen, das heißt 7 Tage vorher.

Die Sitzungstermine werden auf der Homepage des Marktes Dietenhofen (www.dietenhofen.de) im Bereich „Bürgerinfo-Portal“ veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass Bauanträge ausnahmslos nur in der nächsten Sitzung des Bauausschusses aufgenommen werden können, wenn diese Frist eingehalten wird.

Radfahren auf dem Gehweg: Ist das erlaubt?

In letzter Zeit häufen sich beim Ordnungsamt die Beschwerden und Feststellungen, dass das Befahren der Gehwege durch Fahrradfahrer zur Regel wird. Hinsichtlich der hierzu nicht immer ganz bekannten und klar erkennbaren Vorschrift, möchten wir hierzu folgende Informationen und die entsprechenden Verhaltensweisen mit der Bitte um konkrete Einhaltung an Sie weitergeben. Viele Radler fühlen sich auf der Straße unsicher, da sie sich

in unmittelbarer Nähe von Pkw und Lkw bewegen müssen. Sind keine Radwege vorhanden, weichen sie gerne auf den Fußgängerweg aus.

Dies ist in den meisten Fällen allerdings verboten:

Nur Kinder dürfen mit dem Fahrrad auf den Gehweg. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg für Kinder unter acht Jahren grundsätzlich Pflicht, wenn kein Radweg oder Seitenstreifen vorhanden sind. Für ältere Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Fußgängerwegs optional.

Erwachsene müssen hingegen die Fahrbahn benutzen. Zudem ist das Rechtsfahrgebot grundsätzlich zu befolgen; bei einer diesbezüglichen Missachtung fällt ein Bußgeld zwischen 15 € und 30 € an.

Die Verkehrsregeln für Fahrradfahrer sind verbindlich: Bei Verstößen folgen Strafen gemäß dem Bußgeldkatalog 2022. Radler stellen einerseits eine kleinere Gefahr für den Verkehr dar, als etwa ein Auto oder Lkw. Radfahrer sind deutlich kleiner, leichter und durch die fehlende Motorisierung langsamer bzw. weniger kraftvoll. Dennoch kann ein Fehlverhalten zu drastischen Folgen führen: Eine unvorsichtige Fahrweise mit dem Rad zwingt andere Verkehrsteilnehmer, hier insbesondere die Fußgänger, zu Ausweichmanövern. Diese können schnell zum Unfall führen.

Aus diesem Grund sieht die StVO Bußgelder für verkehrssündige Radfahrer vor.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.07.2022 - 29.07.2022

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung

von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Mitteilung einer Geburt

Carina Gudrun Scheiderer, Rüdern 14
am 27.05.2022

Mitteilung eines Sterbefalls

Georg Bauereiß, Leonrod 60
am 25.06.2022 (75 Jahre)

Josef Feimer, Kleinhabersdorf 8
am 01.07.2022 (94 Jahre)

Geburtstags-Glückwünsche

Rudolf Koschek, Mecklenburgstraße 6
am 21.07.2022 zum 83. Geburtstag

Adolf Frühwirth, Kleinhabersdorf 1
am 21.07.2022 zum 83. Geburtstag

Margareta Hummel, Dietenholz 2
am 26.07.2022 zum 72. Geburtstag

Erich Rüger, Kleinhaslach 70
am 06.08.2022 zum 78. Geburtstag

Hildegard Huber, Albrecht-Dürer-Str. 9
am 08.08.2022 zum 82. Geburtstag

Helmut Stark, Leonrodstraße 38
am 14.08.2022 zum 78. Geburtstag

Alfred Axtmann, Stieglitzweg 10
am 18.08.2022 zum 71. Geburtstag

Rosina Roßner, Hillerstraße 2
am 19.08.2022 zum 87. Geburtstag

Karl Gundel, Humboldtstraße 1
am 19.08.2022 zum 84. Geburtstag

Heinz Henninger, Rüderner Straße 46
am 20.08.2022 zum 72. Geburtstag

Öffnungszeiten des Hallenbades

Unser Hallenbad ist für Besucher zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: geschlossen
Dienstag: 15.00 - 21.00 Uhr (Warmbadetag)
Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 21.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: geschlossen
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr

Sommerpause vom 01.08. bis 12.09.2022!

Wir bitten um Einhaltung der derzeit gültigen Hygienevorschriften in Zusammenhang mit den Corona-Schutzmaßnahmen (wie Abstandsregeln, Nießetiketten u. dgl.).

Aufgrund möglicher Veränderungen bzgl. der Hygienevorschriften bitten wir Sie, sich vor Ihrem Badbesuch telefonisch unter 09824/ 432 oder auf der Homepage des Marktes Dietenhofen zu informieren.

TERMIN-HINWEISE:

Der nächste Sprechtag des Notariats Markt Erlbach findet am Dienstag, 04.10. und am Dienstag, 06.12.2022 im Rathaus, Sitzungssaal statt. Bitte beachten Sie, dass für eine Inanspruchnahme dieser Sprechtage weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Notariat unter Tel. 09106/92870 vorzunehmen ist.

Einwohner-Statistik:

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie über den aktuellen Einwohnerstand.

Veränderungen seit dem Amtsblatt 06/2022:

(Stand 08.06.2022)	5.886
Geburten	+ 28
Zuzüge	+ 6
Sterbefälle	- 9
Wegzüge	- 24
aktuelle Einwohnerzahl	5.887
(davon 188 mit Zweitwohnsitz).	

immer erforderlich:

Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1



bei **mehr als zwei Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümern**:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

entweder

und immer

oder

bei

Grundvermögen

(= alles was nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist, das heißt unbebaute und bebaute Grundstücke z.B.

- Baugrundstücke,
- Wohngrundstücke,
- gemischt genutzte Grundstücke,
- Gewerbegrundstücke,
- etc

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks.

Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

bei

land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

- aktive Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke (verpachtet oder ungenutzt)

Anlage Land- und Forstwirtschaft

BayGrSt 3

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke mit jeweils bis zu 8 Nutzungen.

Für weitere Flurstücke werden zusätzliche Anlagen Land- und Forstwirtschaft benötigt.

gegebenenfalls wenn Tierhaltung vorhanden ist (gezogene und erzeugte Tiere)

Anlage Tierbestand

BayGrSt 3A

gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl

(Hinweis: für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30% gem. Art. 4 Abs. 1 S. 2 BayGrStG ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig, die Berücksichtigung erfolgt automatisch)

Nächste Leerungen der Biotonnen
im Bereich des Marktes Dietenhofen



Tour 1*
jeweils montags,
18.07. und 01.08.2022
sowie 15.08.2022

Tour 2*
jeweils dienstags
19.07. und 02.08.2022
sowie 16.08.2022

Die Tour 2 umfasst Adelmansdorf, Höfen, Haunoldshofen, Kleinhadersdorf, Kleinhaslach, Methlach und Warzfelden, die Tour 1 Dietenhofen und alle weiteren Ortsteile, die in Tour 2 nicht enthalten sind.

Bei Fragen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das LRA Ansbach, Tel. 0981/468-2323.

Nächste Entleerungstermine
der Hausmülltonnen
im Bereich des Marktes Dietenhofen



jeweils montags,
25.07. und 08.08.
sowie 22.08.2022

Bei Fragen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das LRA Ansbach, Tel. 0981/468-2323.

Wertstofftonne „Papier“



Nächste Abfuhrtage
im Bereich des Marktes
Dietenhofen

Dienstag, 26.07.2022
und
Dienstag, 23.08.2022

Bei Fragen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das LRA Ansbach, Tel. 0981/468-2323.

"Gelber Sack"



Nächste Abfuhrtage
im Bereich des Marktes
Dietenhofen

Mittwoch, 03.08.2022
und
Mittwoch, 31.08.2022

Bei Fragen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das LRA Ansbach, Tel. 0981/468-2323.

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie

Während der folgenden Öffnungszeiten kann Bauschutt (Steine, Erde) und Erdaushub auf der gemeindlichen Deponie zwischen Rüdern und Götteldorf angeliefert werden:

montags: 10.00 – 12.00 Uhr,
mittwochs: 13.00 – 15.00 Uhr und
samstags: 10.00 – 12.00 Uhr.

Bauschutt von Firmen kann an den Werktagen gegen Voranmeldung angefahren werden. In diesen Fällen ist mindestens einen Tag vorher mit dem Deponieaufseher Herrn Schuh (Tel. 0151/ 203 364 02) ein Termin zu vereinbaren. Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt ist vom Anlieferer selbst in die dafür bereitgestellten Kassen am Eingang einzuzahlen. Nehmen Sie daher bitte entsprechendes Kleingeld mit. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Anfuhr von Bauschutt durch Privatpersonen die Abladung des Materials erst nach Kontaktaufnahme mit dem Deponieaufseher erfolgen darf. Bei einer Missachtung dieser Regelung handelt es sich um eine illegale Müllablagerung, die eine Anzeige zur Folge haben kann.** Bitte beachten Sie auch, dass Ytong-Steine aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen nicht entgegengenommen werden dürfen. Derartige Bauabfälle sind beispielsweise an der Kreisdeponie in Aurach während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 - 16.30 Uhr) zu entsorgen. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch im Internet unter www.abfallbeseitigungsverband-ansbach.de

Öffnungszeiten im Wertstoffhof

Die Öffnungszeiten im Wertstoffhof auf dem Bauhofgelände, Industriestr. 27 sind wie folgt:

Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um unnötige Verzögerungen bei der Anfuhr von Wertstoffen zu vermeiden, werden die anliefernden Bürger-/innen gebeten, nur die Gegenstände anzuliefern, die in den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach abgegeben werden können. Nähere Informationen hierzu können dem Abfallratgeber 2022 entnommen werden.

Gartenabfalldeponie des Marktes Dietenhofen

Unsere Gartenabfalldeponie ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

mittwochs 9.00 – 10.00 Uhr und
samstags 11.00 – 12.00 Uhr

Die Gebühr für die Anlieferung von Gartenabfällen ist vom Anlieferer selbst in die dafür bereitgestellten Kassen am Eingang einzuzahlen.

Probetrieb der Sirenen mit Funksteuerung

Der nächste Probealarmbetrieb der Sirenen mit Funksteuerung findet am **Samstag, 06.08.2022** in Diethofen und den Gemeindeteilen Adelmansdorf, Andorf, Ebersdorf, Götteldorf, Herpersdorf, Kleinhadersdorf, Kleinhaslach, Leonrod, Neudorf, Oberschlauersbach, Seubersdorf und Warzfelden zwischen 11.05 und 11.20 Uhr statt.

Einsätze der FF Diethofen im Monat April/ Mai:

Nr. 20 – 09.06. – 06:43 Uhr – Diethofen
Wohnung öffnen akut

Nr. 21 – 16.06. – 15:31 Uhr – Diethofen
Verkehrsunfall mit Motorrad

Nr. 22 – 19.06. – 13:28 Uhr – Diethofen
Verkehrsunfall Kirchweihumzug

Nr. 23 – 19.06. – 21:53 Uhr – Diethofen
Sonstiges/ Brandsicherheitswache

Nr. 24 – 20.06. – 15:43 Uhr – Bruckberg
Brand am Gebäude

Nr. 25 – 27.06. – 13:31 Uhr – Bruckberg
Brandmeldealarm/ Fehlalarm

Nr. 26 – 27.06. – 17:37 Uhr – Bruckberg
Brandmeldealarm/ Täuschungsalarm

Nr. 27 – 27.06. – 19:30 Uhr – Diethofen
Unterstützung/ Reanimation

Nr. 28 – 01.07. – 11:19 Uhr – Diethofen
Straße reinigen/ Ölspur

Nr. 29 – 05.07. – 15:33 Uhr – Bruckberg
Brandmeldealarm/ Täuschungsalarm

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.ff-diethofen.org oder auf Facebook und Instagram. Hier finden Sie detaillierte Einsatzberichte und aktuelle Informationen zu Arbeit Ihrer Feuerwehr.

Markthändler für unsere traditionsreichen Jahrmärkte gesucht

Wie bereits im Kirchweih-Rückblick erwähnt, sind aus den verschiedensten Gründen die Fieranten und Beschicker unserer Märkte leider immer weniger geworden.

Aus diesem Grund suchen wir für unseren Herbstmarkt am Freitag, 09.09.2022 und auch darüber

hinaus für den nächsten Frühjahrsmarkt (Freitag, 17.03.2023) und den Kirchweihmarkt (So., Mo., 11., 12.06.2023) Markthändler, insbesondere mit regionalen Produkten und Kunsthandwerk. Um den Händlern in der derzeit schwierigen Phase entgegen zu kommen hat der Gemeinderat entschieden, bis Ende 2023 keine Stand- und Nebengebühren zu erheben.

Ihre Bewerbungen bzw. weitere diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte gerne an unseren Bauhofleiter Herrn Arlt unter 0151/20336401 oder an das Ordnungsamt im Rathaus unter Tel. 09824/9206-22).

Annahmeschluss für Anzeigen der nächsten Amtsblätter:

Nr. 08/2022:

Montag, 15.08.2022, 12.00 Uhr
(Verteilung ab Mi., 24.08.2022).

Nr. 09/2022 voraussichtlich am
Montag, 05.09.2022.

Tel. 09824/9206-17,

E-Mail: rathaus@diethofen.de.

Impressum:

Herausgeber: Markt Diethofen,
verantwortlich für den Inhalt:

Markt Diethofen, vertreten durch den
1. Bürgermeister Rainer Erdel oder dem jeweiligen
Vertreter im Amt.

Auflage: 2.650

Druckerei: Kempf Druck GmbH & Co. KG, Ansbach

Apotheken-Notdienste:

Storchen-Apotheke, Prinzregentenplatz 8
Langenzenn am Sa., 16.07.2022 (c)

Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7
Neuendettelsau am So., 17.07.2022 (a)

Luitpold-Apotheke, Oberhäuserstr. 35
Ansbach am Sa., 23.07.2022 (b)

Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29
Heilsbronn am So., 24.07.2022 (a)

Markgrafen-Apotheke, Nürnberger Str. 34
Ansbach am Sa., 30.07.2022 (b)

Maximilians-Apotheke, Maximilianstr. 7
Ansbach am So., 31.07.2022 (b)

- Markt-Apotheke, Marktplatz 5
Dietenhofen am Sa., 06.08.2022 (c)
- Drais Apotheke, Draisstr. 2c
Ansbach am So., 07.08.2022 (b)
- Pluspunkt Apotheke, Residenzstr. 2-6
Ansbach am Sa., 13.08.2022 (b)
- Sonnen-Apotheke, Untere Bahnhofstr. 8
Roßtal am So., 14.08.2022 (c)
- Maximilians-Apotheke, Maximilianstr. 7
Ansbach am Sa., 20.08.2022 (b)
- Storchen-Apotheke, Prinzregentenplatz 8
Langenzenn am So., 21.08.2022 (c)
- Schloss-Apotheke, Alte Poststr. 3
Bruckberg am Sa., 27.08.2022 (a)
- Medicon-Apotheke, Platenstr. 28
Ansbach am So., 28.08.2022 (b)

Die einzelnen Apotheken sind zu folgenden Dienstzeiten ohne Unterbrechung erreichbar:

- a) 08.00 – 08.00 Uhr des nächsten Tages,
- b) 08.30 – 08.30 Uhr des nächsten Tages,
- c) 09.00 – 09.00 Uhr des nächsten Tages.

Aktuelle Informationen und Neuigkeiten Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten Sie auch im Internet unter
www.dietenhofen.de

Nicht nur Bäume pflanzen: TreePlantingProjects suchen Helfer*innen für die Flächenpflege

Im Einsatz für den Umwelt- und Klimaschutz haben die TreePlantingProjects aus Dietenhofen in den vergangenen anderthalb Jahren in den Landkreisen Ansbach und Fürth über 50.000 Bäume gepflanzt. Obwohl im Herbst und Winter gepflanzt wird, sind die TreePlantingProjects auch im Sommer nicht untätig. Aktuell sucht die gemeinnützige Organisation Helfer*innen für die Flächenpflege – unter anderem bei Andorf und bei der Stolzühle. „Alle unsere Flächen müssen einmal im Jahr von der störenden Begleitvegetation befreit werden, die den jungen Bäumchen sonst das Licht und die Luft rauben würde“, erläutert TPP-Organisator Siegfried Mehringer. Der Fachbegriff dafür lautet Ausgrasen. Entfernt werden allerdings nicht nur Gräser, sondern auch Brennesseln, Brombeeren, Disteln, Springkraut

und noch einiges mehr. „Ließe man dies einfach wachsen, dann würden die Bäume komplett zugewuchert und irgendwann verkümmern“, so Mehringer. Können sie sich hingegen ungehindert entfalten, werden sich die Areale in 30 bis 40 Jahren zu klimaresistenten Mischwäldern entwickeln, die besonders viel des klimaschädlichen CO₂ aus der Atmosphäre ziehen. Bis es soweit ist, haben die TreePlantingProjects allerdings alle Hände voll zu tun. Auf allen der über 20 Pflanzflächen und um jeden der kleinen Bäume herum muss noch einmal gearbeitet werden. In Andorf geht es am Samstag, 23. Juli, los. Am Samstag, 30. Juli, kommt die Fläche in Ketteldorf an die Reihe. Samstag, 6. August, wird dann bei der Stolzühle ausgegrast. Der Startschuss fällt jeweils um 9 Uhr. Schwere Gerätschaften oder Fachkenntnisse werden fürs Ausgrasen nicht benötigt. „Es reicht völlig, wenn man den gepflanzten Baum erst einmal freilegt und dann alles, was darum herum wächst, einfach niedertrampelt“, sagt Siegfried Mehringer. Mehr als etwas Zeit mitzubringen, brauchen die Freiwilligen demzufolge nicht. „Verpflegung, Arbeitshandschuhe und alles Weitere stellen wir zur Verfügung.“ Empfohlen werden nur feste Schuhe, lange Hosen und langärmelige Shirts. Auch Insektenschutz kann zu dieser Jahreszeit nicht schaden. Um planen zu können, bitten die TreePlantingProjects um vorherige Anmeldung unter <https://app.treeplantingprojects.com/>. Dort gibt es auch weitere Informationen wie beispielsweise eine Wegbeschreibung.

Seniorenfahrt nach Bodenmais

Es sind noch wenige Plätze frei! Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet vom 11. – 21. September 2022 eine Seniorenfreizeit in Bodenmais, Bayerischer Wald an. Jeder kann mitfahren, unabhängig von Konfession oder Einkommen. Vor Ort sind verschiedene Ausflüge mit dem Bus geplant. Unsere ehrenamtliche Leiterin organisiert ein lockeres Programm (Gymnastik, Gedächtnistraining usw.) und ist auch bei auftretenden Problemen für sie da. Preis 940 € pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 12 €/Tag

Der Preis beinhaltet:

Hin- und Rückfahrt (Bus bleibt vor Ort für Ausflüge)
Übernachtung mit Wohlfühlpension (in der Früh und Abend Buffet, sowie ein Nachmittagssnack),
Kurtaxe und Gästekarte.

Genauere Informationen und Prospekte sind in der Caritas-Kreisstelle in Herrieden erhältlich, Tel.Nr. 09825/923880.

Kerwa in Kleinhaslach vom 19. - 21. August 2022



Programm

Freitag, 19.08.

ab 18.00 Uhr Schlachtschüssel im Festzelt
mit Live-Musik von Viktor Schlund

Samstag, 20.08.

ab 15.00 Uhr Kirchweihbetrieb
Baumaufstellen von den Kerwabuam
mit den Musikfreunden Unternbibert

ab 20.00 Uhr Musik mit DJ Störsignal
& DJ Peng Peng

ab 21.00 Uhr **Barbetrieb**

Sonntag, 21.08.

10.00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst mit dem
Posaunenchor Bruckberg im Festzelt

ab 11.00 Uhr Mittagessen mit Hacki und seinen Musikanten

ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 17.00 Uhr gemütliches Ausklingen beim Abendessen
mit Musik vom Schnurri

**Auf Euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft
Kleinhaslach/Kehl Münz e.V.**

**Am Samstag und Sonntag
Große Hüpfburg
für unsere Kleinen**



häßlein
Metzgerei · Partyservice
Meinhard Häßlein
Am Markt 6 *** 91598 Colnberg ***
Tel.: 09803-1354
metzgerei-haesslein@t-online.de

Schokofrüchte-Team

Horst Merkel

**Kinderschminken
mit
Madame Maroni**
am Samstag & Sonntag ab 15 Uhr

AM FESTPLATZ

Bildungsprogramm für Waldbesitzer

Im Herbst/ Winter 2022 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach auch heuer wieder ein Bildungsprogramm für Waldbesitzende (BiWa) an. An 9 Abenden und drei Samstagen sollen den interessierten Waldbesitzern verschiedene Themen rund um die Waldbewirtschaftung nahegebracht werden. Ab dem 14. September finden jeweils am Mittwochabend (von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) Schulungen zu den einzelnen Themenbereichen der Waldbewirtschaftung statt. Zusätzlich dazu werden an drei Samstagen praktische Vorführungen angeboten. Ziel ist es, den Waldbesitzern ein noch erfolgreicherer Bewirtschaften ihres Waldes zu ermöglichen. Die Auswahl der Themen reicht von „Baumartenkenntnis“ über „Bestandsbeurteilung“ und „Durchforstung“ bis zur „Holzernte“. Die Vortragsabende finden im Veranstaltungsraum in unserem neuen Amtsgebäude in Ansbach, Mariusstraße 26 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, melden sich Interessierte bitte verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach im Internet unter www.aelf-an.bayern.de an.

Neuer Meisterlehrgang in der Hauswirtschaft: Informationsabend am 26. Juli 2022 an der Landwirtschaftsschule in Ansbach

Fortbildungen verbessern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglichen aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition. Im Bereich Hauswirtschaft können sich interessierte Fachkräfte am Dienstag, 26. Juli 2022 um 19:00 Uhr an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2022 bis Februar 2025, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind. Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden. Der

angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter an der Regierung von Mittelfranken bei Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877, E-Mail: martina.kladny@reg-mfr.bayern.de.

Geänderte Öffnungszeiten des Impfzentrums Ansbach

Die Öffnungszeiten des Impfzentrums Ansbach wurden aufgrund der aktuellen Nachfrage angepasst. Ab sofort ist das Impfzentrum Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Mobile Impfungen

Neben den Impfungen im Impfzentrum Ansbach werden weiterhin auch mobile Impfmöglichkeiten im Landkreis Ansbach angeboten. Zu jedem Termin können sowohl Kinder von fünf bis elf Jahren sowie Personen ab zwölf Jahren kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Übersicht der mobilen Impftermine im Juli 2022 ist auch unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Corona/Impfung/mobile-Impfung/> einsehbar.

EUTB Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Ab Juli bieten wir folgende geänderte Öffnungszeiten an:

Mo: 10:00 - 15:00 Uhr
Di: 13:00 - 17:00 Uhr
Mi: 13:00 - 17:00 Uhr
Do: 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 09:00 - 13:00 Uhr

Rufen Sie uns an, unter Tel. 0981 977 758-50, oder schreiben Sie eine Mail (eutb@eutb-ansbach.de), und wir werden uns gerne um ihr Anliegen kümmern.

Kontakt: EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach
Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de | Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de

Wir brauchen Ihre Unterstützung!



Wir möchten 2022 in Schnelldorf endlich wieder eine Kirchweih mit Regionalmarkt veranstalten

Mit der Teilnahme am Regionalmarkt anlässlich unserer Kirchweih, die neben einem großzügig bemessenen Festplatz mit Festzelt auch einen kleinen aber feinen Vergnügungspark bietet, erreichen Sie potentielle Neukunden.

Präsentieren Sie Ihre ERZEUGNISSE auf dem Schnelldorfer Regionalmarkt, am Sonntag, 04. September 2022 von 11:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Wir stellen Ihnen kostenfrei, eine attraktive Ausstellungsfläche auf dem Freigelände oder in der Fahrzeughalle unseres Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Zusage bis **spätestens Freitag, 29.07.2022** an die Gemeinde Schnelldorf, Tina Badjie (tina.badjie@schnelldorf.de) Tel. 07950/9801-14.

Diakonie

- Ambulante Alten- und Krankenpflege § 37,2Satz 1 SGBV
- Behandlungspflege (HKP) nach ärztlicher Verordnung
- Pflegesachleistungen nach Pflegegrad oder privat und hauswirtschaftliche Hilfen (auch als Privatleistungen) nach § 36 SGBIX
- Pflegeeinsätze nach (Pflegeberatung) §37,3 SGB XI
- Pflegeschulung
- Verhinderungspflege im häuslichen Bereich § 89SGBIX
- Betreuung und Entlastungsleistungen zum Beispiel (Tagesbetreuung oder Nachmittagsbetreuung) § 45 b SGBIX
- Essen zubereiten oder liefern
- Einkaufservice
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Hausnotruf (Vitakt)
- Betreuer Nachmittag jeden Mittwoch 13:30 - 16:30 Uhr
- Tagesbetreuung zur Entlastung Angehöriger, jeden Montag und Donnerstag von 10:00 bis 15:30 Uhr (in der Diakoniestation Leonrodstr. 29

.....und vieles mehr

Bürozeiten Mo – Fr 10:00 bis 12:00 Uhr Pflegedienstleitung: Nelli Knopp	Diakoniestation Dietenhofen Leonrodstr. 29 90599 Dietenhofen Tel.: 09824/424 Fax: 09824/922199 E. Mail: info@diakoniestation-dietenhofen.de Internet: www.diakonieverein-dietenhofen.de
---	---

Werden Sie Mitglied!!

50 Jahre TTC Bruckberg.

Herzlich willkommen.

Bruckberg-Openair

Martina Schwarzmann



Freitag, 29. Juli 2022, 20:00 Uhr

Kabarett der Spitzenklasse!
Mit Martina Schwarzmann gastiert eine der besten bayerischen Kabarettistinnen auf der Tennisanlage des TTC 70 Bruckberg.
Sie bringt ihr neues Programm:
„Ganz einfach!“

Ab 23:00 Uhr „After Show-Party“
Für die Party freier Eintritt

Veranstaltungsinformationen:

Kurt Eschenbacher Tel. 09824/451

Die Bressdliersgwaadscher
Die besten Erdbeeren seit's Bloosmusik gibt!

Obst aus eigenem Anbau
Obstbau Winkler
Schwabachtaler

www.bressdli.de
bressdli

Bruckberg-Openair
Samstag, 23. Juli 2022
20:00 Uhr
Tennisanlage
TTC 70 Bruckberg

Eintritt frei!!!



Ferienstpaß 2022

FOTOWETTBEWERB

»Ferien daham –
Dein Lieblingsplatz
in Kernfranken«



EINSENDESCHLUSS: 31. AUGUST 2022

- **zwei Altersgruppen:** bis 10 Jahre // 11-16 Jahre
Erwachsene können außer Konkurrenz auch teilnehmen
- **Maximal 3 Bilder pro Person**
- Pro Altersgruppe gibt es tolle Preise zu gewinnen
zum Beispiel: **1. Preis eine Alpakawanderung**
mit der ganzen Familie oder mit Freunden
- Die besten Bilder werden in den Rathäusern ausgestellt

**Bild-Einsendungen
bitte per E-Mail an:
patrick.steger@kernfranken.eu**

**Detaillierte
Teilnahmebedingungen
findet ihr unter
kernfranken.eu**

CHOR & MUSIK



FREITAG
29. JULI 2022

UM 19.30 UHR

IM MUSIKSAAL DIETENHOFEN

MITWIRKENDE:
MÄNNERCHOR DIETENHOFEN
GEMISCHTER CHOR DIETENHOFEN
YOUNG VOICES DIETENHOFEN
CHORENSEMBLE FRISCHER WIND EMSKIRCHEN
ENSEMBLE DES 1. EUROPA-MUSIKZUGS DIETENHOFEN

Eintritt frei

Bitte beachten Sie
die aktuellen geltenden Corona-Auflagen.



Bürgerbus Markt Diethofen



für Sie im Einsatz!

Was ist ein Bürgerbus?

Beim Bürgerbus handelt es sich um ein vom Seniorenbeirat und von der Marktgemeinde Diethofen ins Leben gerufene Gemeinschaftsprojekt von Bürger für Bürger.

Gedacht ist dieses Angebot für unsere älteren und nicht mehr ganz so mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Rollatoren und Rollstühle können mitgenommen werden, eine Einstieghilfe erleichtert den Zustieg. **Aber auch für alle anderen unmotorisierten Gemeindeglieder, Mütter mit Kindern und Kinderwagen oder auch Veranstaltungsbesucher ist der Bürgerbus gerne unterwegs!**

Gefahren wird dieser Bürgerbus von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt, deren Tätigkeit über die Berufsgenossenschaft abgesichert ist. Finanziert wird der Einsatz durch freiwillige Spenden der Nutzer und durch Sponsoring.

Wann ist der Bürgerbus im Einsatz?

Der Bürgerbus Markt Diethofen ist von Montag - Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung für Sie in unserem Gemeindegebiet und evtl. darüber hinaus unterwegs. Sie haben einen Termin beim Hausarzt, bei der Physiotherapie, beim Friseur, bei Banken und Verwaltungen, würden gerne ins Café gehen, Freunde oder eine Veranstaltung besuchen? - Kein Problem!

Sie rufen bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages im Rathaus unter

 **09824/9206-22**

an und äußern Ihren Fahrwunsch.

Sie werden dann, möglichst zum gewünschten Termin von zu Hause abgeholt, an Ihrem Fahrtziel abgesetzt -und wenn alles erledigt ist- auch wieder heim gebracht.

Übrigens: Viele Bürgerinnen und Bürger haben diesen Service bereits lieb gewonnen und schätzen gelernt. Zögern Sie deshalb nicht und nehmen auch Sie dieses Angebot fleißig in Anspruch!

Bitte beachten Sie, dass für die Benutzung und die Beförderung im Bürgerbus die derzeit geltenden Hygienevorschriften und die diesbezüglichen Weisungen der Fahrer konsequent einzuhalten sind!
-Vielen Dank für Ihre Einsicht!

Bürgerbus-Fahrer/-in kann jeder werden, der über 21 Jahre alt ist und einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzt. Hieran Interessierte wenden sich gerne an 1. Bürgermeister Erdel unter Tel. 09824/9206-21 oder per E-Mail: buergermeister@diethofen.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie als Fahrgast oder auch als Fahrer im Bürgerbus-Team begrüßen zu dürfen.

Heimatmuseum Dietenhofen - Sonderausstellungen

NEU

- **Auswandern – aus Franken in die NEUE Welt**
Tausende verließen ihre alte Heimat; warum, wieso, wie ging es ihnen.
Mit Ahnentafeln der Familien – informative Ausstellung von Rita Zeller.
- **Gesangbücher aus 4 Jahrhunderten**
aus der Sammlung von Werner Aschenneller.



Geöffnet jeden **2. Sonntag** im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr; Sonderführungen erfüllen wir gern!

Heimatverein Dietenhofen e.V. - Schloßstr. 5

Tel. Manfred Annertzok 8656; Rainer Held 1810 - **Besuchen Sie uns - Eintritt frei!**



Verlosung am 18.07.2022

Anmeldung für freie Plätze sind nach dem 18.07.2022 noch möglich!



Kleiderladen Dietenhofen

Langenzenner Str. 26 / Altes Feuerwehrhaus

eine Einkaufsmöglichkeit für alle Bürger der Gemeinde

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10:00 - 12:00 Uhr

Büchertaschen Aktion: 05.08. und 06.08. 10:00 - 12:00 Uhr
Gut erhaltene, gebrauchte Schultaschen für wenig Geld

Treffpunkt MIT-EIN-ANDER

Langenzenner Str. 26 / Altes Feuerwehrhaus / oben im ersten Stock

Unsere Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr
Zwanglos zusammen sein, sich kennen lernen, miteinander sprechen
und ein wenig seine Deutschkenntnisse vertiefen

Wir machen Urlaub: vom 13.08.22 bis einschl. 30.08.22

Telefonische Fragen sind jederzeit unter den angegebenen Telefonnummern möglich:

Handy Verein 01578/5231297

Käthe Prohaska 09828/662

Rosemarie Würflein 09824/708

Walter Ziegler 09824/5584

Angelika Dorfs 09824/5213



AKTUELLES AUS UNSERER GEMEINDEBÜCHEREI

Der Sommerferien - Leseclub Diethofen

LESEN WAS GEHT! MITMACHEN UND GEWINNEN

Wer?	Schülerinnen und Schüler alle Schularten
Wie?	Melde dich bei der Bücherei an
Was?	Du erhältst eine Clubkarte und kannst kostenlos Bücher ausleihen

Wenn du mindestens 3 Bücher gelesen hast nimmst du an einer Verlosung teil und kannst tolle Preise gewinnen!

Weitere Info findest du im Internet unter www.sommerferien-leseclub.de.

Am 06.08.2022 ist wieder eine Vorlesestunde für Kinder von 4 - 8 Jahren von 9.00 - 10.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Gottesdienste in St. Bonifatius

Jeden Sonn- und Feiertag um 8.30 Uhr Heilige Messe. So, 14.8., 8.30 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe, 9.15 Uhr Stehcafé; Do. 18.8., Pfarrbüro geschlossen; Do. 25.8., Pfarrbüro geschlossen; Do. 1.9., Pfarrbüro geschlossen.

VEREINSNACHRICHTEN

Ausfahrt WF-Diethofen nach Gresten

Vom 03.-05. Sept. 2022 fahren wir mit dem Bus zum Wanderwochenende nach Österreich. Unterkunft ist das Schloss Hotel Zeillern. Am Sa. 03.09. nehmen wir an der Partnerschaftsfeier Diethofen-Gresten mit Abendessen und gemütlichem Ausklang teil. Für So. 04.09. ist die ganztägige Teilnahme an der Proviantwanderung geplant. Die weniger konditionsstarken Wanderer können dabei etappenweise auch Shuttle-Busse nutzen. Auf der Rückreise am Mo. 05.09. ist ein mehrstündiger Aufenthalt im Nepal Himalaya Park bei Regensburg vorgesehen. Auskunft und Anmeldung bei E. Hertlein, Tel.: 1672

Es geht wieder los!

Der VdK OV Diethofen lädt wieder zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ins evang. Gemeindehaus ein. Die kommenden Termine sind (jeder 3. Dienstag im Monat 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) zunächst:

Dienstag, den 19.07.2022

Dienstag, den 16.08.2022

Dienstag, den 20.09.2022

Alle Mitglieder und Freunde des VdK OV sind herzlich willkommen. Denken Sie bitte auch rechtzeitig daran, im Bedarfsfall den BüDie (gemeindlichen Bürgerbus) für die Hin- und Rückfahrt zu buchen. (Evtl. Corona-bedingte Änderungen werden im Schaukasten und/oder im Amtsblatt bekannt gegeben), gez. Vorstandschaft

GZV- Diethofen u. Umgeb

Tag der offenen Tür in der Zuchtanlage

Am Sonntag, den 24. Juli 2022 laden die Goggerer wieder zum Tag der offenen Tür in die Zuchtanlage in Haunoldshofen mit unserem begehrten Mittagstisch ein. Wir hoffen euch in unserer Halle begrüßen und bewirten zu können und laden zu einem Spaziergang durch unsere Zuchtanlage ein. Die Goggerer

Obst- und Gartenbauverein Diethofen. Sommerschnittkurs für Obstbäume.



Am Freitag, den 22.07.2022 um 15 Uhr findet an der Andorfer Mühle ein Sommerschnittkurs für Obstbäume mit dem Kreisfachberater Herr Then statt.

Hierzu laden wir alle Interessenten herzlich ein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldungen jeweils bei Schuhhaus Schuh oder per Email, info@ogv-diethofen.de

Gartenwasserzähler

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihre nicht mehr geeichten Gartenwasserzähler zu wechseln!

1. Feuchtwanger Campusfest

Samstag, 23. Juli, 11:00 bis 21:00 Uhr
Am Campus Feuchtwangen

CAMPUS FEUCHTWANGEN
HOCHSCHULE ANSBACH



Schnuppervorlesungen 

Einblick in die
Dekarbonisierungsstudie Feuchtwangen 

Campusführung 

Drohnenakademie 

Kuchen, Grillen und Getränke 

Gemütliches Beisammensein 

Nachbarschaftshilfe Dietenhofen



Wir sind eine Gemeinschaft, die sich zum Ziel gemacht hat, Menschen zu unterstützen. Sie haben Fragen, oder eine Situation, bei der sie Unterstützung benötigen? Rufen Sie an, wir helfen, wo wir helfen können.

Wir suchen weiterhin Helfer für verschiedene nachbarschaftliche Unterstützung.

Eine Aufwandsentschädigung wird bezahlt.

Rufen Sie an!

**Margit
Scheiderer**

**Koordinatorin
der
Nachbarschafts-
hilfe**

Wenn Sie uns unterstützen möchten, in Form einer finanziellen Spende:
Raiffeisenbank Dietenhofen, IBAN: DE09 7606 9663 0102 5370 36

Anrufen!

**0152-
23531300**

Wir sind für Sie und Ihr
Anliegen da!



Die **Kärwa 2022** in Dietenhofen ist leider schon wieder zu Ende. Und damit auch die Losbude des Kindergarten-Förderervereins, die auch in diesem Jahr wieder an drei Tagen offen war - und das mit großartigem Erfolg!

Aus diesem Grund sagt die Vorstandschaft des Kindergarten-Förderervereins

HERZLICHEN
DANK

Ein riesiges **DANKESCHÖN** geht an alle Sach- und Geldspenderinnen und -spender, alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, den Teams der Kindertagesstätten Villa Kunterbunt und Schabernack, dem Bauhof Dietenhofen und allen anderen, die wir vergessen haben sollten. Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an alle Käuferinnen und Käufer unserer Lose.

Ohne SIE/EUCH wäre die Losbude nicht so erfolgreich geworden!

Wir konnten Freitag die Losbude mit den tollen Gewinnen bestücken und am Samstag mit dem Verkauf der Lose starten. Dabei haben wir wieder kräftig Geld für unsere Kindertagesstätten sammeln können.

In den letzten Jahren konnte der Verein den Kindern in den Krippen und den Kindergärten mit so manchen kleinen und großen Anschaffungen eine Freude machen. Und das alles aus Ihren/ Euren Spenden, Mitgliedsbeiträgen und dem Erlös der Kärwa-Losbude.

Da das auch in Zukunft so bleiben soll, brauchen wir auch weiterhin Ihre Hilfe, entweder durch:

- Ihre **Mitgliedschaft**: Der Jahresbeitrag beträgt nur 7 Euro. Die Mitgliedsanträge erhalten Sie im Rathaus Dietenhofen oder in den beiden Kindertagesstätten.

und/ oder durch

- Ihre kleinen oder großen **Spenden** auf unser Konto bei der Sparkasse Dietenhofen

IBAN: DE10 7625 1020 0240 3013 33 BIC: BYLADEM1NEA

Zu guter Letzt möchten wir noch ein paar Worte an unseren „alten“ Vorstand richten. Vielen Dank für die Unterstützung und das Sorgen für den Verein, sowie auch die Unterstützung für uns in den ersten Tagen der Vorstandschaft. Hiermit verabschieden wir euch und sagen „Alles Gute Stephanie Geißler, Isabel Auerochs, Cathrin Seese & Katja Lipkowitz!“.

Herzliche Grüße Ihr/ Euer neuer Vorstand des Kindergarten-Förderervereins Markt Dietenhofen e.V.

Bodo Mikulasch, Michael Haupt, Sabrina Schneider, Yvonne Ambros & Jennifer Petersen



Lucy van Kuhl & Es-Chord-Band

Sa, 23.07.2022, 20:00 Uhr
Musiksaal der Schule Diethofen
VVK/Reservierung: 25,- €, AK: 28,- €



Lucy van Kuhl - Alles auf Liebe

In ihrem Programm „Alles auf Liebe“, mit dem sie bereits vor 2 Jahren bei uns auftreten wollte, geht es um Melancholie, den ganz normalen Paar-Alltags-Wahnsinn und um die Liebe. Sie ist eine Entdeckung von Konstantin Wecker, der von ihr begeistert ist. Sie ist Trägerin des Passauer Scharfrichterbeiles und weiterer Auszeichnungen. Mit der Es-Chord-Band zeigt sie die großen und kleinen Tücken der Liebe.

www.lucy-van-kuhl.de

Michael Fitz - Der Mo (Der Mann)

Fr., 30.09.2022, 20:00 Uhr
Musiksaal der Schule Diethofen
VVK/Reservierung: 20,- €, AK: 23,- €



Im Prinzip sind Männer problemlos zufrieden zu stellen. Sie sind einfach gestrickt und leicht zu handhaben. Was **Michael Fitz** (als Mo) dazu einfällt, bringt er in Wort und Musik. Geist braucht er dazu dringend. Denn der Mo ist noch nicht dort angekommen, wo er sich selbst einstuft, nämlich im Jetzt und Hier. Veraltete Rollenbilder, abgehängte ideologische Konzepte und ausgediente Vorstellungen vom männlichen Leben sprechen dagegen. Der Mann aber ist nicht auf der Strecke geblieben, sondern noch nicht angekommen. Er hat noch viel vor sich, der „Mo“. Er muss sich endlich emanzipieren und in seiner neuen Rolle finden und erkennen, dass er in einer sich ständig verändernden Welt immer wieder neu positionieren muss. An diesem Abend lernen Sie den früheren Tatort-Kommissar Carlo Menzinger von einer anderen Seite kennen.

www.michaelfitz.de

Detaillierte Infos zu Veranstaltungen, Kartenreservierung und -verkauf erhalten Sie auf unserer Internet-Seite!



www.kulturreihe-diethofen.de

ANZEIGEN

Bin eine Diethofnerin (Krankenschwester a. D.), die gerne wieder in die Heimat ziehen möchte. **Suche dafür ab Herbst/Winter eine 2-3 Zimmer Wohnung m. Terasse/ Balkon.**
Tel. : 0511/54 5555 68 oder 0176/456 058 01

3-Zi.-Whg. zu vermieten, OT Diethofen ab 01.08.22, Tel.: 09824/ 1252

Kinderhochstuhl - neuwertig - zu verschenken
Tel. 09824 361

Dachgeschosswohnung 2-Zimmer, Küche (Einbauküche), Bad, Dachboden, ohne Balkon, 65m² ab 01.09.22 in Diethofen zu vermieten. Kaltmiete 370,- € + Nebenkosten, Tel. 0160-8343113, Anfragen bitte per SMS

Jagdgenossenschaft Diethofen-Leonrod
Die Auszahlung der Jagdpacht 2022 findet am Mittwoch, 27.07.2022 von 19.30 - 20.30 Uhr im Gasthof Link statt. Aufgrund der aktuellen Lage findet nur ein Auszahlungstermin für Diethofen und Leonrod statt. Nicht abgeholte Jagdpacht verfällt zugunsten der Jagdkasse.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944/36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Ihr Berater
und Makler
rund um die
Immobilie**

RINGLER
Immobilien

Bahnhofstraße 13a
91560 Heilsbronn

Seit 1990

09872 8212



Das Markenzeichen
qualifizierter Immobilienmakler,
Verwalter und Sachverständiger

ringler-immobilien@t-online.de
www.ringler-immobilien.de

**Wir bewerten und verkaufen auch
gerne für Erbgemeinschaften und
komplizierte Eigentumsverhältnisse.**



Die NEUEN sind da:
FRÜHKARTOFFELN
direkt vom Landwirt

Hofladen Zwingel, Dietenholz 1 Tel. 09824 5116

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Sa 8 - 12 Uhr

www.kartoffel-zwingel.de



Von Hand gemachte Marmeladen & Schnellgerichte



Unsere Gerichte schmecken auch ohne Geschmacksverstärker sowie Konservierungsstoffe und sind alle glutenfrei.

Unser Konfitüresortiment umfasst u.a.:

Kiwi-, Erdbeer-, Bananenkonfitüre, Schlehen-, Holunder-, Quitten-gelee

Schnellgerichte u.a.:

Marokkanische Linsensuppe, Gelberubn-Süßkartoffelsuppe, Chilli con Carne, 6 Saure Zipfel, Curry-Kokos-Suppe u.v.m.

Alles erhältlich bei:

Tank&Wasch GmbH



Wir machen Betriebsurlaub vom 31.7. bis zum 23.8.
Am 24.8. sind wir wieder da!
Ihre Familie Link mit dem Kronen-Team!

Gasthof zur Krone
Familie Link
Rüderner Straße 8
90599 Dietenhofen
Telefon 09824-247
Ruhetag: Montag & Dienstag



laendlich
lecker



LANG
INSEKTENSCHUTZ
MONTAGE-SERVICE

**SIE HABEN DIE FREIE WAHL.
WIR DIE PASSENDE LÖSUNG.**

Insektenschutz ist Vertrauenssache.

Wir bieten Ihnen Fliegengitter in allen Formen, Farben und Varianten.

PROFESSIONELL. SAUBER. ZUVERLÄSSIG. KOMPETENT.



Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Mobil: 0160 875 5040
horst.lang023100@gmail.com

LANG INSEKTENSCHUTZ MONTAGE-SERVICE
Horst Lang □ Ginsterweg 6 □ 90599 Dietenhofen

Kuhlmann

Unser Reiseprogramm 2022 liegt vor:

MEHRTAGESFAHRTEN:

07.10. - 09.10.22	3-Tagesfahrt nach Leipzig	p.P. im DZ 269,- € EZ 315,- €
12.10. - 16.10.22	5-Tagesfahrt zur Kärntner Seenplatte & Friaul-Julisch-Venetien 4**** TOP-Hotel am Ossiacher See	p.P. im DZ 495,- € EZ 567,- €
13.11. - 16.11.22	4-Tagesfahrt nach Zell a.See 4**** Sport- und Wellnesshotel ALPENBLICK	p.P. im DZ 419,- € EZ 479,- €

Alle Fahrten incl. Programm!

TAGESFAHRTEN:

09.07.22	Heidelberg incl. Altstadtführung	p.P. 35,90 €
16.07.22 (Samstag)	Shopping-Tour nach Eger/Tschechien	p.P. 27,50 €
17.08.22	Gäubodenvolksfest in Straubing	p.P. 30,- €
17.09.22	Ein schöner Tag	p.P. 34,90 €

Fordern Sie unverbindlich unser Programm 2022 an.

KUHLMANN-REISEN

Ansbacher Str. 3 · 90613 Großhabersdorf
Tel.: 0 91 05 / 222 · Fax: 0 91 05 / 15 74
kuhlmann-reisen@t-online.de

www.kuhlmann-reisen.com



Für Druckfehler keine Haftung!



ELEKTRO AUEROCHS



ELEKTROINSTALLATIONEN / BELEUCHTUNGSTECHNIK
SAT-ANLAGEN / NETZWERKTECHNIK / PHOTOVOLTAIK

Johannes Auerochs · Zellrüglingen 9 · 91629 Weihenzell · Tel. 09802 95 72 21



Neue REHASPORT- Kurse

ab August 2022!

Infos und Termine unter Tel. 09824 1707



Fitness-Welt Gesundheits- Zentrum

Große Höhe 5 • 90599 Dietershofen
Tel. 09824/1707 • www.studio-arl.de



TURNVEREIN 1909 DIETENHOFEN e.V.

Aerobic | Fußball | Handball | Karate | Kinderturnen | Leichtathletik | Nordic-Walking | Rad-Gruppe | Tischtennis | Volleyball

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TV 09 Dietenhofen

Der Turnverein 1909 Dietenhofen e. V. lädt am Freitag, den
12.08.2022 um 18:30 Uhr, alle Mitglieder zur ordentlichen
Mitgliederversammlung im **Sportheim, Ansbacher Straße 33**, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Grußworte des 1. Bürgermeisters
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der
Vorstandschafft
- Bestätigung der neuen Abteilungsleiter
- Berichte der Abteilungen
- Änderung der Ehrenordnung
Der genaue Wortlaut der Änderung kann im Aushang am Sportheim sowie
unter www.tv-dietenhofen.de eingesehen werden.
- Neuwahlen
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

Sonja Schramm
1. Vorsitzende

www.arlt-orthopaedie.de

Schuh-
Haus



SCHUH

Herrenstraße 5
90599 Dietenhofen
Tel: 09824 / 87 85
Fax: 09824 / 92 11 20



Entdecken Sie viele tolle
ANGEBOTE bei unserem

SSV

Sommer-
Schluss-
Verkauf

vom 25.07. bis 13.08.22

Tel.
09824-1707



Fitness-Welt
Gesundheits-
Zentrum

E-Mail:
info@studio-arl.de

BEI UNS WERDEN
VERLIERER ZU GEWINNERN!



SIE VERLIEREN
GEWICHT UND GEWINNEN
MEHR LEBENSFREUDE.

THEORETISCH WEIß JEDER WIE MAN ABNIMMT!

**10 TAGE GRATIS TESTEN
ODER GLEICH 100 € SPAREN**

bei Abschluss einer Mitgliedschaft

Mit unserer speziellen Kombination aus Ernährungsberatung und dem richtigen Training werden auch Sie Erfolg haben! Bereits nach wenigen Tagen werden Sie spüren, wie gut das tut – Ihnen und Ihrer Figur!

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?
DANN MELDEN SIE SICH BEI UNS!

FITNESS-WELT ARLT
Große Höhe 5 – 90599 Diethofen
Tel. 09824-1707 – E-Mail: info@studio-arl.de

Reisebüro
WAGNER
Touristik

Ihr Reisebüro in Diethofen

An der Steige 27 / 90599 Diethofen

 0173 / 51 26 799

Mail: wagnertouristik@t-online.de

Internet: advenimus-reisen.de

**Urlaub im
Wohnmobil**
**Buchen Sie Ihren
Camper bei uns**
Sofortige Bestätigung
bei Verfügbarkeit

**5-Flüsse Radtour
in 7 Tagen**
**6 Übernachtungen mit
Frühstück in 3-4* Hotels**
**Individueller
Reisebeginn
ab Nürnberg**

**Mit dem Fahrrad rund um den
Bodensee**
*Nach Bregenz / Rheinfall / Konstanz /
Insel Mainau und andere Ziele rund um
den Bodensee*
**Individuelle Anreise mit
Gepäcktransport**

**Ferien auf einem
Hausboot.**
Auch ohne Bootsführerschein
In Deutschland und
Europa
Direkt online buchen

Fernwärmeversorgung

**Warzfeldener Straße, Bahnhofstraße, Altstraße, Rüdnerstraße,
Höllgraben, Georg-Flory-Straße
Erschließung Hauptleitung Schulweg**

Aktuell verlegen wir im Bereich der Bahnhofstraße die Fernleitungen – parallel hierzu ist jetzt der Bedarf der Gemeinde angemeldet worden das wir im Zuge der Grabarbeiten noch Leerrohre für die Marktgemeinde zwischen den durch die Gemeinde genutzten Gebäude verlegen sollen.

Auch die Dillenbergruppe hat diverse Leerrohr mit durch die Straßen verlegt um später einfacher ohne öffnen des Asphalt es Hausanschlüsse zu sanieren usw.

Mitte August sollte die Bahnhofstraße wieder fertig asphaltiert sein – und wieder den Verkehr freigegeben werden.

Sobald wir im Bereich der Bahnhofstraße fertig sind, werden wir den Bereich Rathausplatz – sowie den Bereich Warzfeldener Straße weiter voran treiben.

Die Hauptleitung am Schulweg ist bis auf kleinere Nacharbeiten bis zum Meisterweg fertiggestellt.

Das Umstellen der bestehenden Altanlage auf Fernwärme läuft weiter wie gewohnt auf Zuruf, so dass im Normalfall nach einen Tag der provisorische Betrieb gesichert ist.

Bei Fragen sind wir unter:

0160/8465279

oder

info@naturwaerme-neudorfer-hoehe.de

erreichbar.





FRITZ HOFBECK Kartoffel & Zwiebel

Wir, die Fritz Hofbeck GmbH, besetzen zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stellen am Standort Seubersdorf/Dietenhofen:

- **Lkw – Fahrer (w/m/d) für Sattelzug in Voll-/ Teilzeit oder für Wochenend-/ Feiertagstouren auf 450 € Basis**
- **Sortierer (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**
- **Lagerist / Einpacker (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**
- **Betriebsmechaniker (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**

Bei Interesse können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Unsere Kontaktdaten:

Fritz Hofbeck GmbH

Seubersdorf 32
90599 Dietenhofen

Telefon: 09105 997917

E-Mail Adresse: kristina.wohllieb@fritzhofbeck.de

Internetseite: www.fritzhofbeck.de



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Und gerne nach Vereinbarung

Sommerfest 2022

**Samstag, 30. Juli und Sonntag, 31 Juli
14.00 - 18.00 Uhr**

**Gerne bieten wir Ihnen diesmal wieder Kaffee, Kuchen und kühle Getränke an!
Über Ihr Kommen freuen wir uns!**

G. Woska, Dietenhofen, Dompfaffweg 2 - Eingang über Rüdenerstraße, Tel.: 09824 / 5262, www.la-tienda-online.de

Amtsblatt Dietenhofen

Einladung zur Generalversammlung

An alle **Mitglieder** der **bürgerEnergie Dietenhofen eG** ergeht herzliche
Einladung zur 11. ordentlichen Generalversammlung
am **Mittwoch, 03.08.2022 um 19.30 Uhr**
ins Gasthaus Albrecht, Bahnhofstraße 10, 90599 Dietenhofen

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Impulsvortrag „Klimaschutz in der Kommune“ Herr MdL Martin Stümpfig
Bündnis 90/Die Grünen im bay. Landtag, Sprecher für Energie und Klima
- 3) Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021
- 4) Vorlage des Jahresabschlusses 2021, Vorschlag zur Verwendung des
Jahresüberschusses
- 5) Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- 6) Beschlussfassung über
 - a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
 - b. Verwendung des Jahresüberschusses 2021
- 7) Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. der Mitglieder des Vorstands
 - b. der Mitglieder des Aufsichtsrats
- 8) Wahlen zum Aufsichtsrat
- 9) Grußwort Markt Dietenhofen, Herr 1. Bürgermeister Rainer Erdel
- 10) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bitte denken Sie daran, sich über die geltenden Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung
der Corona-Pandemie am Veranstaltungstag zu informieren und diese einzuhalten.

Sollten sich in Ihren persönlichen Verhältnissen (Adresse, steuerliche Daten z. B.
NV-Bescheinigung etc.) etwas verändert haben, reichen Sie uns bitte entsprechende
Nachweise ein.

Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

gez. Hans Kuhr gez. Martin Käßer

Hausmeisterdienst rund ums Haus

Kleine Reparaturen im Garten oder am
Balkon/ Terrasse
Maler- sowie Tapezierarbeiten

Kontakt:
Sebastian Rduch Tel.: 0160/ 91644159



Kartoffeln, Zwiebeln
und viele weitere
regionale Spezialitäten

im Hofladen Zwingel,
Dietenholz 1, 90599 Diethofen

Öffnungszeiten: **Mo, Mi, Fr 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr**
Sa 8 - 12 Uhr www.kartoffel-zwingel.de



EL Bau
Rund ums Haus

Unser Service für Sie

- Trockenbau
- Einbau von genormten Baufertigteilen (Fenster, Türen, Zargen, Regalen, usw...)
- Rohr und Kanal Reinigung
- Kabelverleger im Hochbau
- Bauten Trocknung
- Asphaltieren
- Bodenleger
- Gebäude Reinigung

Wir suchen aller Art handwerklich begabte
zuverlässige Mitarbeiter!

EL Bau Rund ums Haus
Sudetenstraße 12
90599 Diethofen

Telefon: 09824 / 4844248
Telefax: 09824 / 484423
Mobil: 0171 / 6183437
E-Mail: elbau.diethofen@gmail.com



Zimmerei
Ziegler
GmbH & Co. KG.

Unser Service für Sie

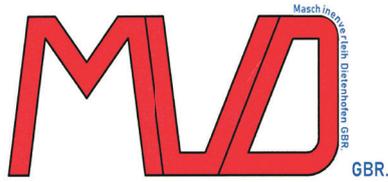
■ Holzhausbau ■ Zimmerei

Zimmerei Ziegler

Kleinhabersdorf 23
90599 Diethofen

Telefon/ Telefax
0 98 24 / 92 25 98
Mobil:
0 17 0 / 34 06 252

E-Mail:
info@zimmerei-kleinhabersdorf.de
Internet:
www.zimmerei-kleinhabersdorf.de



**Baumaschinen- und Geräteverleih
Tiefbauarbeiten – Spezialbaumfällungen
Land – und Forstwirtschaftliche Dienstleistungen**

Maschinenverleih Diethofen GbR.

Richard Wagner Straße 18
90599 Diethofen
Tel.: 0176 / 68219477
E -mail: michisteinmetz@gmx.de



Wir vermieten: Bagger - Kompaktlader - Rüttelplatten - Anhänger - Baustellenabsicherung -
Wiesenmäher - Nass- Steinsäge - Abbruchhämmer - uvm.

Unser Angebot für Sie

- Vermietung von Baumaschinen und Geräten
- Hubarbeiten mittels Teleskoplader
- Land- und Forstwirtschaftliche Dienstleistungen
- Baumfällungen /Problembaumfällungen
- Tiefbauarbeiten/Baggerarbeiten
 - Leitungsgräben
 - Entwässerungsgräben
 - Erdaushub
 - Erdplanien
 - Schotterplanien
 - Baum- und Heckenschnitt
 - Schwachholzdurchforstung (bis zu 25cm Baumdurchmesser)
 - Abbrucharbeiten
 - uvm.

»Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.«
(Amschel Mayer Rothschild, 1773-1855, Bankier)

**Steuerberatung.
Rechnungswesen.
Lohnbuchhaltung.
Betriebswirtschaftliche Beratung.**

 **Krißgau & Hoffmann
STEUERBERATUNG**
Krißgau & Hoffmann Steuerberater PartG mbB
Ansbacher Straße 13 · 91629 Weihenzell · Tel. 09802 95890-0 · www.kh-steuern.de

 **KAROSSERIEFACHBETRIEB
AMMON**
UNFALLINSTANDSETZUNG

UNFALL-, LACK ODER GLASSCHADEN?
Wir machen das!

✓ Unfallinstandsetzung	✓ Reifen-Service
✓ Versicherungsabwicklung nach Unfall	✓ Hagelschäden
✓ Hol- und Bringservice für verunfallte Fahrzeuge	✓ Klima-Service
✓ Leihwagen-Service	✓ Reparatur und Tausch von Autoglas
✓ Karosserieinstandhaltung	✓ Haupt- und Abgasuntersuchung
✓ Lackierung	✓ Kostenvorschläge für alle KFZ Fabrikate nach Herstellervorschrift
✓ Smart Repair	

Qualität vom Meisterbetrieb

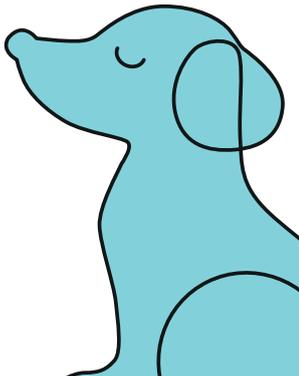
ANDREAS AMMON
Herpersdorf 4 1/2 | 90599 Diethofen
© 0157 / 394 202 06 | a-ammon@gmx.de
www.karosserie-unfallinstandsetzung-ammon.de

MONI'S Fellschliff

Monika Burr
Jahnstraße 13
90599 Diethofen

Tel.: +49 (0) 176 48852064
E-mail: info@monis-fellschliff.de

LEISTUNGEN
Baden • Föhnen • Entwollen • Entfilzen
Schneiden • Scheren • Trimmen
Ohrenpflege • Pfoten & Krallenpflege



exakt

Wohnbau GmbH

seit über 40 Jahren IHR Partner am Bau



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell geplant
- fachkompetent
- hochwertig



Beratung - Planung - Bauausführung
Wir verwirklichen Ihr Traumhaus

90599 Dietenhofen - 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de



Horst Daum
Meisterbetrieb

Ahornweg 2
90599 Dietenhofen
Tel. 09824 / 5953
Fax. 09824 / 8749

Starkstrom / Schwachstrom
Beleuchtungstechnik
Datennetze / Netzwerktechnik
Klimatisierung / Photovoltaik
SAT-Anlagen / Telekommunikation

Email: info@daum-elektro.de

BERATUNG ⚡ PLANUNG ⚡ AUSFÜHRUNG ⚡ KUNDENDIENST

NEUES DESIGN - BEWÄHRTE ERFAHRUNG

Fahrschule HELLMUTH

Rathausplatz 11, 90599 Dietenhofen und Hirschneuses 50, 90616 Neuhof/Zenn

Auskunft und Anmeldung jederzeit:	Unterricht:	Ausbildung in den Klassen:
Telefon: 09107/899	Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr - 20:30 Uhr	A / A2 / A1 / AM B / BE / L / Mofa
Handy Robert: 0171/3560275		
Handy Nadine: 0173/3815911		

www.fahrschule-hellmuth.de

Computer – Netzwerk – Internet



cncc – IT Support

Coronavirus - Schutz

Bei den meisten Computerproblemen ist eine Hilfe auch per Telefon oder über Fernzugriff möglich. Solange die Internetverbindung noch besteht, können wir uns über ein Fernwartungsprogramm auf Ihren Rechner aufschalten und zusammen mit Ihnen das Problem lösen.

Sollte dennoch ein Vor-Ort-Termin notwendig sein, werden umfassende Hygienemaßnahmen eingehalten.

Rufen Sie doch einfach mal an, wir besprechen was machbar ist !

09824 / 9204040

... und das wichtigste, bleiben Sie selbst gesund !

Sie möchten auch im Alter Ihr Leben genießen können /

An der **privaten Altersvorsorge** führt heute kein Weg mehr vorbei. Welche der vielfältigen Möglichkeiten für Sie die richtige ist, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. AXA bietet Ihnen maßgeschneiderte Konzepte und überzeugende Produkte, mit denen Sie auch steuerliche Vorteile optimal nutzen können - für eine umfassende Absicherung Ihrer Zukunft.

Nehmen Sie Ihre **privater Altersvorsorge**
jetzt in die Hand! Wir beraten Sie gerne.

Maßstäbe / **neu definiert**



Norbert Koschek AXA Generalagentur Bernd Keusch

90762 Fürth, Gebhardtstr. 13, Telefon 09 11.77 86 22 - Fax 09 11.77 86 25

90599 Dietenhofen, Leonrodstr. 9, Telefon 0 98 24.15 60

Mobil 0172.86 191 86, Mail norbert.koschek@axa.de



Haar & Style Aleksandra
Haare aus Leidenschaft
Lassen Sie sich verwöhnen und vereinbaren
Sie Ihren persönlichen Termin unter:
Telefon 09824 922950
Preise, Leistungen und Aktionen mehr unter: www.Italsystem.de
90599 Dietenhofen Habichtweg 23



Elektrotechnik

- **Elektroinstallation**
- **Kundendienst**
- **Beleuchtung**
- **SAT-Anlagen**
- **Telekommunikation**
- **Sprechanlagen**

Andorf 33 • 90599 Dietenhofen • E-Mail: fa.heckel@gmx.de
Tel.: 09828/641 • Fax: 09828/380 • Mobil: 015157121509



heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

KFZ MEISTERBETRIEB ALLER MARKEN

VERTRAUEN SIE AUF ÜBER 45 JAHRE ERFAHRUNG

Auto Rundum-Service auch Kleintransporter

KFZ Zolles



Seubersdorf 31 90599 Diethenhofen

Tel.09105/421 www.kfz-zolles.de

Haben Sie ein Problem mit Ihrem Fahrzeug?

Wir kümmern uns um alles!





Steuererklärung? Kein Problem.

Verschenken Sie kein Geld, denn ohne Einkommenssteuererklärung gibt es keine Rückzahlung! Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein. Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät **Barbara Rückert** Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG und erstellt dann die Einkommenssteuererklärung für Sie.

Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V.
Beratungsstellenleiterin Barbara Rückert
Stieglitzweg 10 | 90599 Diethofen
☎ 09824 9228680 | ✉ rueckert@aktuell-verein.de

Team Steinmetz Slabinak & Lehnrieder GbR



- **Grabmale** aus heimischen & exklusiven Steinen
- professionelle Beratung von Design und Gestein
- individuelle und personenbezogene Grabsteine in eigener Herstellung
- Aufbau auf allen Friedhöfen in der Umgebung
- Nachbeschriftungen direkt am Friedhof
- Auflösungen von Grabanlagen



• Grabsteine • Natursteinrestaurierung • Natursteinmauern • Treppen- und Bodenbeläge • Steinmetz- und Bildhauerarbeiten

☎ 09824/92 87 004 | Kehl Münz 7 • 90599 Diethofen | www.team-steinmetz.com

RECHTSANWALTSKANZLEI
thulke-rinne st

Ihr **Recht** ist unser
Ziel!

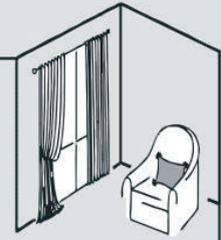
Zweigstelle Diethofen
Lärchenweg 4, 90599 Diethofen
Telefon +49 (0) 9824 70 40 404
Telefon +49 (0) 911 979 13 53
Mobil +49 (0) 176 23 24 33 79
kanzlei@st-anwalt.de www.st-anwalt.de



Raumausstattung Christian Ahnert



...alles aus Meisterhand



Polsterei
Gardinen
Sicht & Sonnenschutz
Markisen
Bodenbeläge

!!! Neue Adresse !!!

Hauptstraße 10
91622 Unternbibert
09828 911 56 20

www.ahnert-raumausstattung.de

YASIT



Gartenbau & Landschaftspflege

Hamza Yasit

Warzfeldener Str. 14

90599 Diethofen

Tel.: 09824 - 4 66 90 38

Mobil: 0177 7575492

hamzayasit@t-online.de

- Gartenarbeiten
- Heckenschnitt
- Baumfällung
- Einzäunung
- Trockenmauern
- Pflasterarbeiten
- Baggerarbeiten
- Winterdienst

Scheiderer Rasenroboter



Inh. Jürgen Scheiderer

Einzelhandel mit Rasenrobotern, Forst- und Gartengeräten

*Individuelle Beratung - Installation - Inbetriebnahme
Kundendienste sowie Hausmeisterdienste*

Am Silberbuck 37 - 90599 Diethofen

Mobil: 0179 2059950 Mail: info@scheiderer-rasenroboter.de

www.scheiderer-rasenroboter.de

Vertrauen Sie auf über 30 Jahre Erfahrung
in Sachen Gebäudetechnik

Peter Karch oHG

Neudorfer Höhe 8 90599 Dietershofen Tel. 09824/5259
www.karch-heizung.de

Beraten – Planen – Bauen – Instand halten



Wir suchen zum 1. September
2022 noch Auszubildende(m/w)
für das SHK- Handwerk

Praktikum bzw. Probearbeiten
erwünscht um sich gegenseitig
einen Eindruck zu vermitteln.

Probleme mit Ihrer Haustechnik?

Wo andere aufgeben, fangen wir erst richtig an.

Bauhandwerker-Service



Telefon: 0 98 24 - 87 59

- Innenputz
- Aussenputz
- Vollwärmeschutz
- Dachausbau
- Eigenes Gerüst

Friedrich Heubeck • Kleinhaslach 5 • 90599 Dietershofen

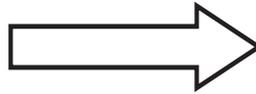
ANWALTSKANZLEI

GABRIELE KLEINLEIN

ANSBACH

Gabriele Kleinlein

seit 1. September 2019



auch Fachanwältin für Familienrecht
und Fachanwältin für Erbrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:

- ◆ Verkehrsunfallschadenregulierung
- ◆ Forderungsbeitreibung

RECHTSANWÄLTE GRAF V. SECKENDORFF & KOLLEGEN

Würzburger Str. 15
91522 Ansbach

Tel. 0981 / 971 91-3

info@rae-seckendorff.de

Seit ersten September 2019 ist Frau Rechtsanwältin Kleinlein in der Kanzlei Graf von Seckendorff und Kollegen tätig. Sie erreichen die Kanzlei unter den oben genannten Kontaktdaten und werden dort wie gewohnt persönlich von Frau Rechtsanwältin Kleinlein betreut.

Natürlich in Stein.

GRABANLAGEN UND GRABMALE

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Grabschmuck aus Naturstein, Bronze, Alu oder Edelstahl
- Abbau und Einlagerung der Grabmale

STEINMETZ ARBEITEN

- Fensterbänke, Treppen und Bodenbeläge, Brunnen
- Bänke und Tische aus Naturstein
- Fassaden- und Wandverkleidungen
- Sandsteinrestaurierung

IHR KOMPETENTER PARTNER

Besuchen Sie unsere Ausstellung und lassen sich inspirieren. Gerne realisieren wir Ihre Vorstellungen und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

GRABMALE IGL GMBH

Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker

Werner Igl
Steinmetzmeister

Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

WWW.GRABMALE-IGL.DE



HANDWERKLICHE QUALITÄTSARBEIT

Vertrauen Sie auf unser
Fachwissen und unsere
Erfahrung.



*Einer für
Alles!*



SCHUTZ & SCHUTZ
BAUELEMENTE & MÖBEL *... natürlich wohnen und schlafen*

Möbel und Bauelemente

- Fenster in Holz, Holz-Alu und Kunststoff
- Glasfassaden
- Haus- und Innentüren
- Komplette Einrichtungen, Möbelbau, Sonderanfertigungen
- Sonnen- und Insektenschutz
- Parkett und Laminat

Schlafen und Möbel

- Naturschlafsysteme von Relax und Dormiente
- Naturmatratzen und Naturbettwaren
- ergonomische Schlafberatung
- Zirbenholzbetten- und Möbel
- Anrei Massivholzmöbel
- Naturleuchten

Industriestraße 9/37
90599 Diethenhofen

Tel. 09824 91119 (Zentrale)
Tel. 09824 91118 (Ausstellung)

www.schuetz-dietenhofen.de
www.naturschlaf-shop.de

10 €
Gutschein auf
Räder/Reifen



Bahnhofstraße 19 90613 Großhabersdorf
Telefon 09105 9971 22
E-Mail tankstelle-weber@t-online.de

KFZ Meisterbetrieb aller Marken

Neu- und Gebrauchtwagen
Autolackiererei

Unfallinstandsetzung

Schadensabwicklung mit der Versicherung /
Rechtsanwalt

Glasschäden, Kundendienst,
Bremsen-Service u.v.m.

HU / AU – Abnahme vor Ort

Reifenservice mit Einlagerung

TÜV Abnahme jeden Dienstag, oder nach Vereinbarung!!!

24 Std. Tanken auf Monatsrechnung

SB Waschzentrum mit Powerschaum

AUTOWASCHANLAGE mit Wheel-Flash und Shinetecs



EICHNER GARTEN
R a u m z u m L e b e n

**Neu- und Umgestaltung
Pflege**

Teiche, Bachläufe

Natur- und Betonsteinpflaster

Baum- und Strauchschnitt

Stauden- / Gehölzpflanzung

Holzarbeiten

Rollrasen

Zäune

Baumfällungen

Große Höhe 10 90599 Dietenhofen

Tel. 09824/9281861 Mobil 0171/4893801 www.eichner-garten.de



www.albrecht-dietenhofen.de

Einfach gutes Essen

Index

Gasthof und Metzgerei

Albrecht

Hausmacher Qualität seit über 50
Jahren.



Index

- > Das sind wir!
- > ESSEN TO GO
- > Gasthof
- > Metzgerei
- > Gästezimmer
- > Kontakt
- > Impressum

HESS
Stuckateurmeisterbetrieb

Ihr innovativer,
und kompetenter
Partner für:

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Stucktechnik

Kontaktieren Sie uns,
denn wir beraten Sie gerne:
Tel.: 09872/ 78 62

 IHR INNUNGS-
BETRIEB

Gewerbestraße 7 · 91560 Heilsbronn
info@hess-stuck.de · www.hess-stuck.de

Weihenzell Kreuzweg 16 Tel. 09802 95 89 18 0 mail info@steuerkanzlei-mocka.de
web steuerkanzlei-mocka.de

 monika
mocka

Steuerkanzlei

Ob Unternehmen oder Privat
- wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kompass durch das Steuerrecht in Weihenzell

Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315

 Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Erdbau Zill

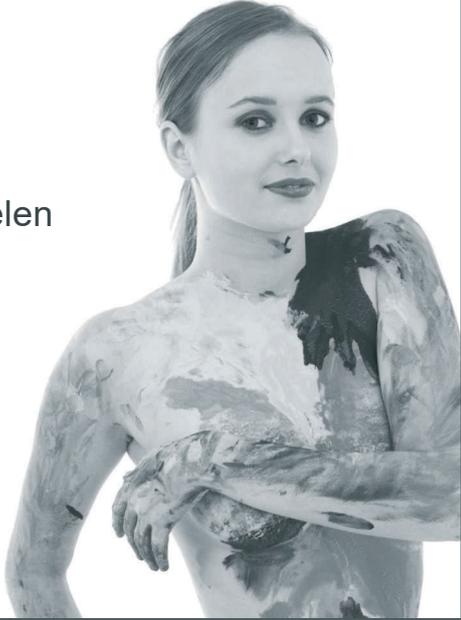
Ausführung von Erdaushub-, Abbruch-, Rodung-, Fuhr-,
Planier, Kanalarbeiten, Teichbau, Gartengestaltung
Verkauf Humus, Schotter und Sand



Telefon: 09824/93294 Höfen Sa Fax: 09824/1326
Mobil: 0171/8906651 90599 Dietenhofen Email: Erdbau-G.Zill@gmx.de

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelfarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

FMC 
BAGGERBETRIEB

 Markus Faff
 Brunnenleite 2,
 90619, Trautskirchen
 0173/7166889
 09107/924321
 fmc.baggerbetrieb@gmx.de

**Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.**

▶ ERDARBEITEN ▶ LEITUNGSBAU
 ▶ KANALARBEITEN ▶ PFLASTERARBEITEN

Hirneiß 

♦ Fliesen, Platten, Mosaik
 ♦ Altbau-, Badrenovierungen

Am Silberbuck 23a
 90599 Diethofen
fon/fax: 09824/8208
 mobile: 0171/7223791
 fliesen@hirneiss.de

Hausmeisterservice

- Pflasterarbeiten • Minibagger-Verleih
- Gartengestaltung • Baumfällarbeiten
- Heckenschneiden • Obstbaumschnitt
- Rasenpflege • Entrümpeln

und alle Arbeiten rund um Haus und Hof



Tel.: 09824 / 81 26

Günter Pörsch • Ebersdorf 22
90599 Diethofen

Fax: 09824 / 92 86 77 • Mobil: 0170 / 3 20 72 00
 Guenter@hms-poersch.de • www.hms-poersch.de

**Gerüstverleih
Manfred Philipp**

90599 Diethofen
 Ohmstr. 18
 09824/1640

Capito
 Haustechnik
 GmbH & Co. KG

▶ Sanitärinstallation
 ▶ Heizungsbau
 ▶ Elektrotechnik
 ▶ Kundendienst

Wir sind Ihre Experten rund ums Thema Heizungen für:

- Holzheizungen
- Öl/Gas-Heizungen
- Wärmepumpen

Wir beraten Sie gerne!

Natürlich führen wir bei Ihnen auch jährlich die Heizungswartung durch.



Neustädter Str. 33 | 90599 Diethofen | Telefon: 09824 223 | Telefax: 09824 8360
 capito@capito-haustechnik.de | www.capito-haustechnik.de



Wir planen und realisieren nach Ihren Wünschen

Holzhäuser



Sanierungen von A-Z



Zimmererarbeiten



Große Höhe 1 - 90599 Diethofen - Tel. **09824/241** www.holzbau-braeuer.de

FAMILIEN-ANZEIGEN

Wer sie kannte, weiß was wir verloren haben.

Herzlichen Dank

sagen wir allen die sich beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen

Marie Scheiderer

* 14.10.1931 gest. 14.06.2022

mit uns verbunden fühlten und dies durch eine stille Umarmung, liebevolle Zeilen, zahlreichen Geld- und Blumenspenden und der Begleitung auf ihrem letzten Weg zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

- Frau Pfarrerin Oertelt für den Beistand im Krankenhaus und die Gestaltung der Aussegnungsfeier
- Herrn Pfarrer Bär für die würdevolle Trauerfeier und Beisetzung
- Der Familie Engelhardt für die Unterstützung
- Der Intensiv-/Palliativstation Ansbach für die liebevolle Begleitung
- Dem Praxisteam Dr. Lehmann für die langjährige Betreuung
- Dem Team der Diakoniestation Diethofen

In stiller Trauer

Gerhard und Ingrid, Matthias und Melanie mit Familien

Ebersdorf, im Juni 2022

Georg Bauereiß

*13.11.1946 gest. 25.06.2022

Wir sagen Danke für

- für die Freundschaft und Wertschätzung in seinem Leben
- für die Begleitung auf seinem letzten Weg
- für tröstende Worte und die vielen liebevoll geschriebenen Beileidsbekundungen und
- für die großzügigen Geldspenden.

Unser besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Walz für die würdevolle Trauerfeier
- Praxis Lehmann für die jahrelange medizinische Betreuung
- Herrn Schock von den Feldgeschworenen
- der musikalischen Begleitung auf dem Friedhof und in der Kirche und
- Familie Engelhardt für die Unterstützung.

In stiller Trauer,

Marianne Bauereiß,

Sybille Hecht und Andreas Bauereiß mit Familien.



Veranstaltungskalender



17.07.2022	12.00	Grillfest der Wanderfreunde Dietenhofen an der Wandererhalle am Meisterweg
19.07.2022	14.00	VdK OV Dietenhofen - geselliges Beisammensein im evang. Gemeindehaus
22.07.2022	15.00	Sommerschnittkurs für Obstbäume des Obst- und Gartenbauverein Dietenhofen, Andorfer Mühle
22.07.2022	18.00	Grillfest des Skiclubs im Rot-Kreuz-Heim
23.07.2022	20.00	Kulturreihe Dietenhofen e.V. - Lucy von Kuhl & Es-Chord-Band im Musiksaal Dietenhofen
29.07.2022	19.30	Chor und Musik des MGV 1839 Dietenhofen e.V. im Musiksaal Dietenhofen
03.08.2022	19.30	Generalversammlung der BürgerEnergie Dietenhofen eG im Gasthaus Albrecht
16.08.2022	14.00	VdK OV Dietenhofen - geselliges Beisammensein im evang. Gemeindehaus
19.-21.08.2022		Kirchweih in Kleinhaslach

Notruf-Nummern:

Polizei-Notruf:

110

ärztl. Bereitschaftsdienst:

116117

Krisendienst Mittelfranken:

0911/42855-0

Stromversorgung:

0800/234-2500

Bauhof/Winterdienst

0151/20336401

Kanal/Abwasser

0151/20336399

Nachbarschaftshilfe:

0152/23531300

Feuer, Notarzt,

Rettung:

112

Giftnotruf:

0911/3982451

Wasserversorgung:

09103/79360

Gasversorgung:

069/75909156

MIT-EIN-ANDER-

Flüchtlingshilfe:

01578/5231297